

Antrag

der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Dieter Janecek, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Steffi Lemke, Cem Özdemir, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tourismus berührt als Querschnittsbranche vielfältige Lebensbereiche und Politikfelder. Die Tourismuswirtschaft ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland mit einem hohen Potential für nachhaltige Wertschöpfung, Tourismus hat gleichzeitig Einfluss etwa auf Klima-, Umwelt-, Verkehrs- oder Stadtentwicklungspolitik. Auch Fragen von Inklusion und Teilhabe, von guter Arbeit oder Regionalentwicklung sind Teil der Tourismuspolitik.

Die Bundesregierung hat am 30. April 2019 ein Eckpunktepapier für eine Nationale Tourismusstrategie verabschiedet.¹ Im Sommer 2020 soll die Nationale Tourismusstrategie verabschiedet werden.

Der Bundestag begrüßt die Initiative der Bundesregierung, betont jedoch die Notwendigkeit eines umfassenden inhaltlichen Ansatzes und einer breiten Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

Die Eckpunkte der Bundesregierung konzentrieren sich insbesondere auf den Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Der Bundestag warnt hier vor einer einseitigen Betrachtung. Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte müssen gerade im Tourismus zusammen gedacht werden. In einer Nationalen Tourismusstrategie, die fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich ist, liegt der Fokus auf der Vereinbarkeit eines nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Tourismus.

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-tourismusstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Dies muss der Bund mit einer verbesserten Förderpolitik unterstützen, die sich an den Nachhaltigkeitszielen ausrichtet. Die Tourismusbranche ist auf eine gut strukturierte, transparente und zugängliche Förderpolitik angewiesen. Momentan gestaltet sich der Zugang zu Fördermitteln häufig zu kompliziert, was dazu führt, dass das bestehende Förderpotential teilweise nicht ausgeschöpft wird (DIW Econ, 2018). Eine institutionelle Lösung der Förderpolitik würde zu einer langfristig positiven Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen des Tourismus führen.

Der jährlich wachsende Tourismus ist nur dann zukunftsfähig, wenn er klimaschonend ist. Gerade die Touristik bringt große Herausforderungen für Umwelt und Klima mit sich. Massentourismus und überfüllte Städte können Lärm, Müll und Unmut bei der einheimischen Bevölkerung, beispielsweise durch Preissteigerungen, Gentrifizierung und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt verursachen. Der knappe Wohnraum darf nicht weiter als Ferienwohnungen zweckentfremdet und somit weiter reduziert werden. Für Hotelneubauten und den Ausbau touristischer Attraktionen werden im Zweifel Flächen verbraucht und in die intakte Umwelt eingegriffen. Besser wäre es, touristische Ziele im Einklang mit Menschen, Landschaft und Umwelt zu entwickeln sowie die Ideen der Sharing Economy zu unterstützen, die sich an dem Ziel steigender Lebensqualität orientieren und nicht zwingend an materiellem Wachstum.

In einer Nationalen Tourismusstrategie müssen Lösungen für alle Aspekte der künftigen touristischen Entwicklung gefunden werden: nicht nur für ressourcenschonende Unterbringung und umweltfreundliche Aktivitäten, sondern vor allem auch für klimafreundliches Reisen: Erfolgreich nachhaltiger Tourismus lebt von ausgebauten, modernen und barrierefrei verfügbaren Mobilitätsangeboten. Der Fokus muss auf der nahtlosen Verknüpfung von Fernbahn und Fernbus, öffentlichem Nahverkehr und neuen Mobilitätsdienstleistungen liegen. Sowohl An- und Abreise als auch Mobilität in den Destinationen muss ohne eigenen PKW problemlos möglich sein. Der Luftverkehr als klimaschädlichster Verkehrsträger muss insbesondere auf der Kurzstrecke so weit wie möglich durch klimaschonende Alternativen ersetzt werden.

Eine Nationale Tourismusstrategie, die einerseits soziale und andererseits ökonomische Aspekte zusammendenkt, muss einen Fokus auf Barrierefreiheit beinhalten, schon aus der Verpflichtung heraus, allen Menschen Zugang zu Erholung und Freizeit zu ermöglichen. Zudem werden durch den demographischen Wandel in Zukunft immer mehr Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen sein. Somit kann barrierefreier Tourismus auch neue Zielgruppen erschließen.

Die Rahmenbedingungen einer Nationalen Tourismusstrategie müssen insbesondere aus Sicht der kleinen und mittelständischen Betriebe gedacht werden, da sie in der Fläche hauptsächlich die für einen erfolgreichen Tourismus notwendigen Dienstleistungen erbringen. Sie stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen: Neben aufwändiger Bürokratie und der kommenden Transformation durch die Digitalisierung ist das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel ein großes Problem. Das gilt für die Gewinnung von Fachkräften, für die Besetzung von Ausbildungsstellen und für die Unternehmensnachfolge. Dazu gehören auch die Beschäftigungsverhältnisse der im Tourismus tätigen Menschen. Die häufig prekären Beschäftigungssituationen, wie sie vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe herrschen, sind besonders für junge Menschen unattraktiv. Seit Jahren zurückgehenden Zahlen der abgeschlossenen Auszubildenden im Tourismusbereich sind dafür ein deutliches Zeichen.

Gerade in ländlichen Regionen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Betriebe im Tourismusbereich. Dafür muss ein Ordnungsrahmen gefunden werden, der den Verbraucherschutz, aber auch den fairen Wettbewerb und die Chancengleichheit im digitalen Raum wahrt. Die Digitalisierung kann zum Bürokratieabbau beitragen, Bürokratiekosten senken sowie für neue Strukturen sorgen, beispielsweise im Bildungssektor hinsichtlich des Aus- und Weiterbildungsbereiches von Fachkräften.

Digitalisierung alleine reicht jedoch nicht aus, um den Tourismus insbesondere auf dem Land zu stärken. Es muss auch in Infrastruktur und Daseinsvorsorge investiert werden, damit die Menschen in eine Region reisen und die Fachkräfte langfristig bleiben. Vor allem die Regionen und die ländlichen Räume würden von einem guten Destinationsmanagement profitieren. Die Angebote sollten dabei sowohl für die Tourismuswirtschaft als auch für die Urlaubsziele sozial, ökonomisch und ökologisch verträglich sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Den klima- und umweltfreundlichen Tourismus zu fördern, indem
 - a. öffentliche Fördermittel vorrangig für Tourismusprojekte sowie für die Erstellung und Umsetzung von Tourismuskonzepten vergeben werden, die sich zentral an Umwelt- und Klimaschutz orientieren. Konzepte des sanften Tourismus sind dabei bevorzugt zu behandeln;
 - b. der Ausbau von nachhaltigen Tourismusangeboten durch gezielte Bundesmittel gefördert wird;
 - c. die finanziellen Rahmenbedingungen für energetische Sanierungen, die zum Einsparen von Betriebsmitteln führen, verbessert werden, die Unternehmen beim ökologischen Wandel unterstützt werden und somit den Klima- und Ressourcenschutz vorangetrieben wird, indem attraktive Investitionsbedingungen für energieeffiziente und CO₂ - mindernde Investitionen und erneuerbare Energien eingeführt werden;
 - d. intakte Natur und Naturschutz als Beitrag zur Tourismusqualität sowie allgemein zur Lebensqualität manifestiert werden und Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate sollen entsprechend besser geschützt und gefördert werden, um die daraus erwachsene Chance für den Erholungs- und Gesundheitstourismus zu stärken, und damit einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung von Regionen zu leisten;
 - i. dies soll sowohl durch Projektförderung, als auch durch finanzielle Stärkung ihrer Dachorganisationen wie den Nationalen Naturlandschaften oder Verband der Naturparke gewährleistet werden;
 - ii. dabei soll angestrebt werden, Destinationen oder Förderkulissen mit Schutzgebietsabgrenzungen zu harmonisieren;

- e. Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Tourismuswirtschaft vorgelegt werden;
 - f. Strategien zur Vermeidung von „Overtourism“ an besonders frequentierten Tourismusstandorten entwickelt werden;
 - g. in den einzelnen Aktionsplänen der Nationalen Tourismusstrategie die Herausforderungen benannt werden, die durch die Klimakrise jetzt schon entstanden sind und die Tourismusbranche betreffen, und Lösungswege entwickelt werden, die aufzeigen, wie mit den veränderten Verhältnissen umgegangen wird und inwiefern spezifische regionale und saisonale Tourismusangebote auf die veränderte Situation anzupassen sind, damit dem Umweltschutz gegenüber Rechnung getragen wird;
2. eine nachhaltige touristische Mobilität im Sinne der gesetzten Klimaziele und die Erreichbarkeit aller Regionen zu fördern sowie eine vom eigenen PKW unabhängige Mobilität in den Destinationen zu verbessern, indem
- a. bis 2030 in definierten Ausbaustufen der Deutschland-Takt bundesweit eingeführt wird, der für den Fahrgast kurze Fahrzeiten, günstige Umsteigebeziehungen in Bahnhöfen und einen dichten, leicht merkbaren Takt bringt;
 - b. ein Streckenreaktivierungsprogramm aufgelegt wird, mit dem bis 2030 mindestens 2.000 Kilometer stillgelegter Bahnstrecke reaktiviert werden;
 - c. ein Bahnhofssanierungsprogramm initiiert wird, mit dem Bahnhöfe und Stationen wieder zu „Visitenkarten“ der Städte und Gemeinden werden und das Ziel flächendeckender Barrierefreiheit deutlich schneller erreicht wird als nach derzeitigen Planungen vorgesehen;
 - d. auf europäischer Ebene der Aufbau eines europäischen Nachtzugkonzepts initiiert wird, das die Hochgeschwindigkeitsstrecken einbezieht und so im Nachtsprung Distanzen von bis zu 2.000km ermöglicht;
 - e. die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten auf den ermäßigten Steuersatz gesenkt werden;
 - f. durch die Novelle des PBefG den Kommunen ein rechtlicher Baukasten für die Genehmigung des ÖPNV und die Gelegenheitsverkehren sowie Fahrzeug-Verleihdiensten zur Verfügung gestellt wird, aus dessen Elementen sich bedarfsgerechte regionale Mobilitätslösungen rechtssicher genehmigen bzw. vergeben lassen;
 - g. die Verbindung von Eintrittskarten für Sehenswürdigkeiten und Events mit ÖPNV-Tickets vorgenommen werden sowie attraktive Zeit- und Gruppenkarten in touristischen Destinationen die Nutzung des örtlichen ÖPNV attraktiv machen;
 - h. mit dem Mobilpass ein verkehrsträgerübergreifendes bundesweites und perspektivisch europaweiter Fahrkartensystem eingeführt wird, dass Mobilität im Nah- und Fernverkehr mit einem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Ticket ermöglicht und auch die Nutzung von Sharing- und Poolingangeboten über dieselbe App möglich wird;
- i. eine Mobilitätsgarantie bei An- und Abreise bundesweit gewährleistet wird, die sicherstellt, dass bei möglichen Verkehrsmittelausfällen das Weiterkommen gesichert ist;
 - j. die Vernetzung zwischen Tourismusanbietern und nachhaltigen Verkehrsträgern in Kooperation wie „Fahrziel Natur“ gefördert und ausgebaut wird;
3. die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Betriebe der Tourismusbranche zu sichern, insbesondere auch in strukturschwachen Regionen, zu erhalten und zu stärken, indem sie
- a. ein kohärentes Konzept für die Unterstützung von Destinationen bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsfähigen Tourismuskonzepten vorlegt und Regionale Wirtschaftskreisläufe fördert;
 - b. Maßnahmen zur Förderung des Bürokratieabbaus, wie die Aufhebung der Hotelmeldepflicht, im Bürokratieabbaugesetz III verankert;
 - c. die Voraussetzungen für digitale Verwaltungsstrukturen schafft;
4. dem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Tourismusbranche entgegenwirkt, indem die Bundesregierung
- a. einen Fokus auf die Steigerung der Attraktivität von Berufsausbildungen legt, beispielsweise mit Blick auf Familienfreundlichkeit, Weiterentwicklungsperspektiven und eine Mindestausbildungsvergütung, die allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben ermöglichen soll;
 - b. auf die Sozialpartner einwirkt, damit prekäre Beschäftigung in der Hotel- und Gaststättenbranche abgebaut und durch tarifliche Bezahlung abgelöst wird;
 - c. auf die Förderung und Anerkennung von Teilqualifikationen hinwirkt, damit Kompetenzen auch ohne formalen Berufsabschluss nachvollzogen werden können und keine Leistung ohne Anerkennung bleibt;
 - d. ein modernes, transparentes und faires Einwanderungsrecht mit Punktesystem einführt, das den Zuzug von Fachkräften vereinfacht und beschleunigt und ein Aufenthaltsrecht für Geflüchtete in Arbeit ohne Stichtag enthält, um die Talente und Potentiale von bereits in Deutschland lebenden Geflüchteten zu fördern;
 - e. die Attraktivität ländlicher Regionen durch eine verlässliche Daseinsvorsorge sowie Mitsprache- und Teilhabemöglichkeiten steigert, um somit Fachkräfte anzuziehen und zu halten;
5. den Zugang zu Fördermitteln für die Tourismusbranche zu vereinfachen und ein Konzept für eine gut strukturierte, übersichtliche und besser zugänglich gemachte institutionelle Förderpolitik am Beispiel der österreichischen Tourismusbank GmbH (ÖHT) vorzulegen und dafür

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a. konkrete Konzepte einer gebündelten Förderpolitik für die Touristik im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie ausarbeitet;
 - b. die Bündelung aller existierenden Fördermöglichkeit auf EU-, Bundes- und Landesebene auf einer Plattform vornimmt;
 - c. durch die Vereinfachung der Antragsverfahren die breite Teilhabe der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Kommunen ermöglicht;
 - d. Qualitätsstandards für nachhaltige Entwicklungen aufstellt;
6. einen sozialverträglichen Tourismus zu fördern, indem sie Rahmenbedingungen schafft, die sicherstellen, dass die Menschen aus einer Region in die Planungen größerer, touristischer (Bau-)Vorhaben miteinbezogen werden;
7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die Regeln des europäischen Binnenmarktes so zu gestalten, , dass die gesetzlichen Regeln der Bundesländer und der Kommunen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Vermietungsplattformen wie Airbnb nicht unterlaufen werden können;
8. die Digitalisierung in der Tourismusbranche voranzutreiben, und die digitale Anbindung gerade auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Tourismusbranche in entlegeneren Regionen sicherzustellen, indem
 - a. Verwaltungsprozesse weitgehend digitalisiert werden, beispielsweise durch eine gezielte E-Government-Strategie zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen sowie eine Open-Government-Strategie mit dem Ziel Verwaltungsverfahren bürgernäher, schneller, transparenter und barrierefreier zu gestalten, so dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen können so stärker entlastet werden;
 - b. Innovationen gefördert werden und eine kohärente Digitalisierungsstrategie vorgelegt wird;
 - c. in die Sicherheit der IT-Infrastruktur investiert wird und die dazu gehörenden Kompetenzen weiter fortentwickelt werden, um im Hinblick auf technologische Entwicklungen, den Schutz von Inhalten und Metadaten gewährleistet werden können;
 - d. der Breitbandausbau im Rahmen der Daseinsvorsorge, vor allem in den ländlichen Regionen, flächendeckend realisiert wird und alle bundesdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss bekommen;
 - e. beim Ausbau des schnellen 5G-Mobilfunknetzes eine verpflichtende Regelung zum National Roaming sowie eine diskriminierungsfreie Dienstanbieterverpflichtung einzuführen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

9. Maßnahmen zu ergreifen, um Tourismus für alle Menschen unabhängig von körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen zugänglich zu machen und die Barrierefreiheit im Tourismus zu fördern, indem;
- eine nationale Kompetenzstelle Barrierefreiheit im Tourismusbereich geschaffen und langfristig finanziert wird, um die Einbindung der Behindertenverbände und die Sensibilisierung und Fortbildung der touristischen Leistungsträger dauerhaft sicherzustellen;
 - auch private Dienstanbieter grundsätzlich zur schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden, wenn sie für die Allgemeinheit bestimmte kommerzielle Dienstleistungen anbieten und dabei einen gestaffelten Kriterienkatalog zu verwenden, der sicherstellt, dass die privaten Anbieter möglichst viele Barrieren abbauen bzw. vermeiden, aber kleine und mittlere Unternehmen bzw. Organisationen nicht überfordert werden;
 - der Diskriminierungsschutz ausgeweitet wird, sodass alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Personengruppen umfasst sind;
 - die Verweigerung angemessener Vorkehrungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als Tatbestand der Benachteiligung in das AGG aufgenommen wird;
 - der Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Menschen auf Bahnhöfen und in Zügen deutlich beschleunigt wird; dies muss auch die Ausweitung des Mobilitätsservices der Deutschen Bahn AG auf alle im Fahrplan vorgesehenen Verbindungen umfassen;
10. den Verbraucherschutz im Tourismus zu stärken, indem
- die Passagierrechte im Bahn-, Bus-, Flug- und Schiffverkehr bekannter gemacht, ihre Durchsetzung verbessert und dabei insbesondere die Entschädigungsverfahren digitalisiert werden;
 - die Insolvenzsicherungspflicht für Fluggesellschaften eingeführt wird, die alle Flugreisenden für den Falle der Insolvenz absichert;
 - bei der Insolvenzsicherungspflicht im Pauschalreiserecht die vorgeschriebene Sicherungssumme angehoben wird, um die Absicherung aller Ansprüche sicherzustellen;
11. eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Branchenvertreterinnen und -vertretern für den Erarbeitungszeitraum der Aktionspläne für die Nationale Tourismusstrategie zu gewährleisten, indem die Bundesregierung
- den vom Tourismusbeauftragten der Bundesregierung angekündigten Staatssekretärsausschuss so schnell wie möglich konstituiert und ihn als Planungsgremium bis zur Verabschiedung der Nationalen Tourismusstrategie einsetzt;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- b. den zuständigen Ausschuss für Tourismus in den Prozess der Erarbeitung der Aktionspläne mit einbezieht;
- c. den zuständigen Bund-Länder-Ausschuss Tourismus für die nötigen Abstimmungen als Koordinationsgremium regelmäßig einberuft;
- d. regionale Planungsforen im Sinne von Runden Tischen oder Regionalkonferenzen zur Ausarbeitung der Aktionspläne eingesetzt werden, an denen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Branche als auch der entsprechenden Regionalpolitik teilnehmen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Mit 105,3 Mrd. Euro trägt die Tourismusbranche zu 3,9% an der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland bei. Unter Berücksichtigung der indirekten Effekte der Zulieferbranchen sind es sogar 213,5 Milliarden Euro. Als beschäftigungsintensive Branche ist der Tourismus mit mehr als 2,9 Mio. Erwerbstätigen für einen Anteil von 6,8% der inländischen Gesamtbeschäftigung verantwortlich (vgl. BMWi 2017, Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland, https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/wirtschaftsfaktor-tourismus-in-deutschland-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=18).

Zwischen 2016 und 2017 ist die Anzahl der internationalen Gästeankünfte um 7% gestiegen (vgl. UNWTO, 2018). Das Rückgrat der Tourismusbranche bildet aber der inländische Tourismus (vgl. DIW Econ 2017 und 2018). Die Tourismusbranche als Querschnittsbranche ist von guten Rahmenbedingungen abhängig. Diese Rahmenbedingungen will die Bundesregierung in einer Nationalen Tourismusstrategie festlegen.

Am 30. April 2019 hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier für eine Nationale Tourismusstrategie verabschiedet (https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-tourismusstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6). Die Eckpunkte sind jedoch lediglich eine Zustandsbeschreibung der Tourismusbranche und konkrete Maßnahmen müssen erst noch erarbeitet werden. Eine im Interesse des Tourismusstandortes Deutschland liegende breite und schnelle Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ist unumgänglich.

Der Zeitplan der Bundesregierung sieht für die kommenden Monate vor, die im Eckpunktepapier vorgelegten Handlungsfelder „intern und mit relevanten Akteuren und Stakeholdern weiter (zu) beraten“ sowie „auf Grundlage der [...] niedergelegten Ziele und Handlungsfelder [...] unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen (zu) erstellen, zu dem die einzelnen Bundesressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in ihrer jeweiligen Verantwortung beitragen werden.“ (Eckpunkte, S. 11f.). Die Bundesregierung möchte diesen Austausch im Frühjahr 2020 beendet haben, damit im Sommer desselben Jahres die Nationale Tourismusstrategie umgesetzt werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.